

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021

Fahrplanwechsel 2021 - Anbindung der Ausweichquartiere des Bezirksrathauses Rodenkirchen hier: Aktueller Sachstand zur Verlängerung der Linie 130

Der Rat der Stadt Köln hat sich mit dem Beschluss zur Anbindung der temporär eingerichteten Ausweichquartiere des Bezirksrathauses Rodenkirchen dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung die notwendigen Abstimmungen zur Verlängerung der Buslinie 130 bis zum Standort an der Industriestraße durchführt (vgl. Vorlagen-Nr. 0680/2021).

Zwischen der Haltestelle „Unter Buschweg“ und dem Ausweichquartier gibt es entlang der Industriestraße keine geeigneten Flächen, um eine Wendefahrt durchzuführen und eine Endhaltestelle mit Warteposition einzurichten. Erst am Ausweichquartier oder bei einer Verlängerung ins Industriegebiet scheint dies möglich. Da die Verlängerung ins Industriegebiet mit hohen Betriebskosten verbunden sein würde, schien daher die Befahrung des Privatgrundstücks an der Industriestraße, die vielversprechendere und ggf. kostengünstigere Variante darzustellen.

Deswegen wurde am 28.07.2021 ein Ortstermin zu einer möglichen Befahrung des Privatgrundstücks sowie zu einer möglichen Einrichtung einer Endhaltestelle auf derselben Fläche unter Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), eines Vertreters der Eigentümerin sowie der Verwaltung durchgeführt.

Das Ergebnis ist, dass für die Befahrung sowie für die Einrichtung einer Endhaltestelle die notwendigen baulichen Voraussetzungen zunächst geschaffen werden müssten.

Beispielsweise müsste der Oberbau der zu befahrenden, gepflasterten Flächen komplett ertüchtigt werden, um den Untergrund nicht zu beeinträchtigen.

Zusätzlich müssten vorhandene Borde, vorhandene Stellplätze bzw. die vorhandene Verkehrsinsel zurückgebaut und die Endhaltestelle auf der Privatfläche vollständig neu eingerichtet werden.

Darüber hinaus wurden Bedenken zu Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen auf die bestehenden Nutzungen geäußert.

Aus den genannten Gründen sehen die Verwaltung und die KVB vom Umbau und der Befahrung des Privatgrundstücks ab, da diese weder zeitlich noch finanziell in angemessenem Verhältnis zu der nur temporären Nutzung stehen.

Verwaltung und KVB werden nach der Einrichtung der TaxiBus-Linie – voraussichtlich nach den Herbstferien 2021 - zunächst die Fahrgastentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Nutzung der Stadtbahnhaltestelle „Michaelshoven“ - beobachten und auf Grundlage dessen die Situation erneut bewerten. Die Verwaltung wird hierzu die politischen Gremien in 2022 informieren.

Gez. i.V. Greitemann für Dez. III